

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0858/2021/

Betreff:	Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2020	
Bearbeiter:	Rainer Smidt	
Aktenzeichen:		02.02.2021

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Personal	15.02.2021	

1. Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NkomVG ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 aufzustellen ist und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bereits für das Vorjahr bestand.

Die Kommune hat nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NkomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Die Gemeinde Jemgum kann den Haushaltsausgleich im Haushalt 2021 nicht erreichen. Die Gemeinde Jemgum ist folglich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2021 aufzustellen.

Da bereits für den Haushalt 2020 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NkomVG bestand, ist gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NkomVG ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beizufügen.

Den Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2020 erhalten Sie in der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Personal empfiehlt den Rat den Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2020 in der vorgelegten Form zu beschließen.